

## Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen / Jungfreisinn Vereinbarkeit des Amtes eines Gemeinderats mit demjenigen eines Parteipräsidenten

### 1 TEXT

*Der Gemeinderat wird gebeten, Stellung zu den folgenden Fragen zu nehmen:*

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Vereinbarkeit des Amtes eines Parteipräsidenten mit dem Mandat eines Gemeinderats (Exekutive)?*
- 2. Will der Gemeinderat im vorliegenden Fall weiter vorgehen, falls ja, wie sieht das Vorgehen aus?*
- 3. Erscheint es dem Gemeinderat sinnvoll und rechtlich machbar, gegebenenfalls eine entsprechende rechtlich bindende Vorschrift zu erlassen?*

### **Begründung**

*Die Fraktion FDP.DieLiberalen / Jungfreisinnige hat der Presse entnommen, dass der Vertreter des Forums im Gemeinderat als Parteipräsident gewählt wurde. Wir betrachten eine solche Personalunion als problematisch, es können sich aus unserer Sicht sehr rasch schwierige und schwerwiegende Interessenskonflikte ergeben, welche vor allem auch die Arbeit des Gemeinderats als Gremium beeinträchtigen können.*

*In der Vergangenheit galt in der Gemeinde die von allen Parteien befolgte Usanz, dass ein Parteipräsident bei seiner Wahl in den Gemeinderat sein Präsidentenamt abgab. Verschiedene aktive Gemeinderäte haben dies so getan.*

*Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat in der Sache aktiv werden sollte.*

17. Juni 2014

Für die FDP/JF Fraktion  
Beat Schmitter

*F. Burkhard, Ch. Grubwinkler, M. Kästli, M. Reimers, R. Raaflaub,  
J. Gossweiler, R. Sigrist, H. Treier, M. Gubler, E. Mallepell, D. Arn,  
A. Bärtschi, L. Müller Frei, B. Fitze Wehrle, V. Näf (16)*

### 2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

#### Zu Frage 1

Der Gemeinderat hat sich nach Bekanntwerden der Übernahme des Präsidiums des *forum* durch Martin Häusermann intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Übernahme eines Parteipräsidiums mit dem GR-Mandat vereinbar sei.

Bis anhin wurde der ungeschriebenen Usanz nachgelebt, dass Personen im Zeitpunkt der Einsitznahme in den Gemeinderat das Amt eines Parteipräsidiums sofort oder aber innert kürzester Zeit abtreten. Erstmals hat nun ein amtierendes GR-Mitglied neu ein Parteipräsidium übernommen.

Festzuhalten gilt, dass die Gemeinde aktuell über keine Vorschriften für die politische Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats oder die Einsitznahme in Gremien/Verbände etc. verfügt. Somit sind die bisher auf den Zeitpunkt der Einsitznahme in die Exekutive erfolgten - und aus politischer Sicht sehr begrüßten - Rücktritte von Parteipräsidien auf freiwilliger Basis erfolgt.

Auch auf kantonaler Ebene sind im Bereich der Gemeindegesetzgebung keine diesbezüglichen Vorschriften vorhanden.

#### Zu Frage 2

Die Auseinandersetzung mit der Thematik ist für den Gemeinderat nicht abgeschlossen. Er wird weiterhin prüfen, ob sich die neue Konstellation (GR-Mitglied / Parteipräsidium) nachteilig auf die anspruchsvolle fachliche und politische Arbeit im Gemeinderat, aber auch auf die ebenfalls sehr wichtige Teamarbeit/Teambildung in der Kollegialbehörde auswirken wird.

#### Zu Frage 3

Aufgrund der Auswertung der in der vorstehenden Antwort aufgeführten Themenkreise wird der Gemeinderat entscheiden können, ob es notwendig sein wird, mit Blick auf die Zukunft rechtlich bindende Vorschriften für zukünftige Gemeinderatsmitglieder zu erlassen.

Muri bei Bern, 1. September 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Thomas Hanke      Karin Pulfer